



ANMELDEFORMULAR

zum Umzug am **FASCHINGSSAMSTAG**

10. Februar 2018, 14.15 Uhr in Waidmannsdorf

(Anmeldeschluss: Donnerstag, 8. Februar 2018)

Startnummer

Die Teilnahme am Umzug ist gratis, jede/jeder kann teilnehmen, Anmeldung ist erforderlich!

Hauptpreis für die beste Gruppe: eine Party für 20 Personen

Auch alle anderen Gruppensieger erhalten tolle Preise

Teilnehmende Gruppe: _____

Motto: _____

Name der / des Verantwortlichen: _____

Adresse: _____

Mobil- oder Tel.Nr.: _____

Mobil Nr.: _____
Erreichbar während des Umzuges!
Bei Fahrzeugen Handynummer des Fahrers!

E-Mail: _____

Es wird beabsichtigt wie folgt teilzunehmen: (zutreffendes ankreuzen)

- | | | |
|---|----------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kindergruppe | Personen _____ | mit Musik <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Fußgruppe | Personen _____ | mit Musik <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Alles was Räder oder Rollen hat / einzeln/Gruppe
<small>(z.B. Fahrrad, Scater, Rollschuhe, Schubkarren, Einkaufswagen, Dreirad, Tretroller, etc.)</small> | Personen _____ | mit Musik <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> PKW (Fahrzeug mit Anhänger) | Personen _____ | mit Musik <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> LKW (mit Anhänger) | _____ Personen _____ | mit Musik <input type="checkbox"/> |

(Für jede Gruppe ist eine eigene Anmeldung erforderlich. Anmeldeformulare liegen bei der Faschingsgilde auf. Download unter www.waiwai.at - Kontakt & Anmeldeformular)

Die Anmeldung kann per Fax oder E-Mail zugesendet oder persönlich abgegeben werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Waidmannsdorfer Faschingsgilde
p.A. Günter Brommer
Luegerstraße 27
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel: 0664 324 88 66
Homepage: www.waiwai.at

Fax: 0463/22600-4
E-Mail: info@waiwai.at

Teilnahmebedingungen

Nachstehende Bedingungen und Regeln werden durch Ihre Unterschrift zur Kenntnis genommen:



Die übergebene Startnummer muss sichtbar getragen werden (ansonsten erfolgt keine Berücksichtigung bei der Prämierung).

Sie werden gebeten mindestens 75% der Fahrzeugflächen zu dekorieren. Auf großflächige Werbung sollte verzichtet werden.

Den Hinweisen und Anordnungen des Organisatoren ist Folge zu leisten. Die eingeteilte Reihung laut Platzeinweisern ist unbedingt zu beibehalten.

Alle Fahrzeuge müssen von mindestens zwei mitgehenden Personen (vorne, links und rechts des Fahrzeuges) begleitet werden. Diese Personen müssen die Passanten warnen bzw. bei Gefahr das Anhalten des Fahrzeuges veranlassen.

Alle Fahrzeuge, die mit Aufbauten ausgestattet sind, welche die Sicht des Lenkers beeinträchtigen, müssen von mindestens vier mitgehenden Personen (vorne und hinten, links und rechts des Fahrzeuges) begleitet werden. Diese Personen müssen die Passanten warnen bzw. bei Gefahr das Anhalten des Fahrzeuges veranlassen.

Jedes Fahrzeug hat eine ausreichende Anzahl an Feuerlöschern mitzuführen.

Die Teilnehmer erklären hiermit, die Waidmannsdorfer Faschingsgilde bezüglich anfälliger Schadensersatzforderungen Dritter, die durch sie verursacht werden, vollkommen schadlos zu halten.

Es gelten die Bestimmungen der StVO (Straßenverkehrsordnung). Verletzungen, Überschreitungen (Alkoholisierte Fahrzeuglenker etc.) werden sofort an die Exekutive gemeldet.

Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche ist strengstens untersagt.

Die Waidmannsdorfer Faschingsgilde übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle von Umzugsteilnehmern und Zuschauern. Die Umzugsteilnehmer verzichten gegenüber der Waidmannsdorfer Faschingsgilde auf Schadensersatz.

Die Teilnehmer stimmen ausdrücklich zu, dass für die Veröffentlichung und Verwertung von sämtlichem Foto- und Videomaterial keinerlei Honoraransprüche gestellt werden.

Wurfmaterialien (Sägespäne, Schweizerkracher, etc.) sind verboten. Bei den daraus resultierenden Schäden werden die Gruppenverantwortlichen zur Haftung herangezogen. Sämtliche gesundheitsschädigende Lärm-, Geruchseinwirkungen etc., sind ebenso zu unterlassen. Lebende Tiere sind nicht zugelassen bzw. bedürfen einer Zulassung.

Bei Verwendung von Musikanlagen (Verstärkern) sind diese so zu betreiben, dass in 1.00 m Entfernung von den Boxen ein A-bewerteter Dauerschallpegel (LA,eq) von 85 dB nicht überschritten wird. Dies kann z.B durch Einbau eines Pegelbegrenzers erreicht werden.

Sollten die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten werden bzw. treten grob fahrlässige Verletzungen der StVO auf, wird die Gruppe aus dem Umzug genommen bzw. nicht zugelassen.



Wir wünschen allen ein närrisches Faschingstreiben und gutes Gelingen.

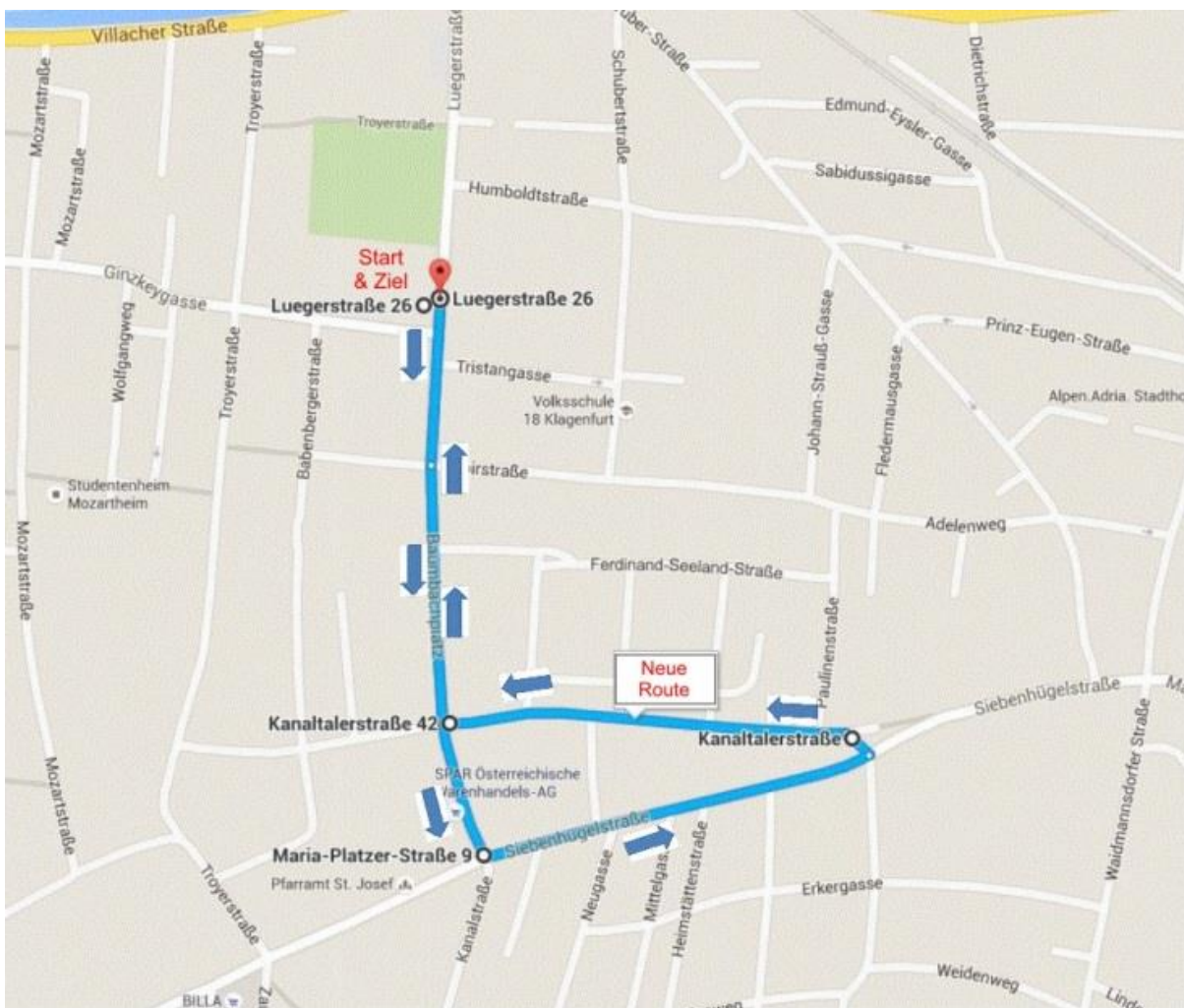
Die Teilnahmebedingungen werden zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Umzugsroute und Termine

13:00 Uhr Treffpunkt am Sammelplatz Gemeindezentrum, Luegerstraße bis Villacherstraße
Start 14.15 Uhr, Der Umzug geht über die Luegerstraße, Baumbachplatz, Siebenhügelstraße zum Hauptmann- Hermann-Platz und über die Kanaltalerstraße und Baumbachplatz zurück zur Luegerstraße.



Prämierung

Die Bewertung aller Gruppen, PKW und LKW durch die Jury, erfolgt während des Umzuges.

Gleich nach dem Umzug, ca. 16:00 Uhr, findet die Siegerehrung und Preisverleihung am Festplatz statt.

Um ca. 16:30 Uhr SIEGESFEIER beim FASCHINGS-GSCHNAS im Gemeindezentrum